



# Schulbeginn 2017

—

## Mediendossier

Freiburg, 10. August 2017



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

---

# Einleitung

---

Mit dem vom Staatsrat im Mai 2017 angenommenen kantonalen Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) steht der Schuljahresbeginn 2017/18 ganz unter dem Thema der neuen Technologien.

Soll deren Integration in den Unterricht gelingen, müssen koordinierte Lösungen auf kantonaler Ebene (und nicht mehr nur auf lokaler Ebene) sowie harmonisierte Informationssysteme eingerichtet werden. Insbesondere gilt es, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und den Austausch zu schaffen. Mit der Bereitstellung einer angemessenen Ausstattung und dem Sicherstellen des Zugangs zu digitalen Ressourcen soll für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Zu den vorrangigen Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich der Medien und IKT und die Erarbeitung einer umfassenden Präventions- und Interventionsstrategie für die Risiken im Umgang mit Medien und IKT. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Es handelt sich um ein vorrangiges Vorhaben, das die gesamte Freiburger Schule betrifft. Weiterhin vordringlich behandelt wird die Umsetzung der neuen Gesetzgebung für die obligatorische Schule, für die das letzte Übergangsjahr beginnt. So sollten ab dem 1. August 2018 alle Schulkreise mindestens 8 Klassen umfassen (ausser in den von der EKSD gewährten Ausnahmefällen) und sämtliche Gemeinden über ein neues genehmigtes Gemeindeschulreglement verfügen. Zudem sollte an jeder Schule ein Elternrat bestehen. Auch werden die Gemeinden ab diesem Zeitpunkt die gesamten Kosten für die Schülertransporte tragen. Die EKSD hat bis am 15. Juli 2017

- 14 Ausnahmegenehmigungen für Schulkreise mit weniger als 8 Klassen oder mit einer besonderen geografischen Lage gewährt, davon 11 vorübergehend, also bis 2020;
- 15 neue Gemeindeschulreglemente genehmigt, wobei 37 weitere derzeit in Prüfung sind (Gesamtzahl: 136).

Da die Elternräte formell mit den Gemeindeschulreglementen eingesetzt werden sollen, werden sie nach der Genehmigung dieser Reglemente eingeführt. Dies wird hauptsächlich zu Beginn des nächsten Schuljahres (2018/19) erfolgen.

## Einige Zahlen im Überblick

---

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 werden **47 527 Schülerinnen und Schüler** in Freiburg zur Schule gehen, 1 592 mehr als im Vorjahr.

Der Unterricht an den obligatorischen Schulen beginnt am Donnerstag 24. August, mit Ausnahme einiger Gemeinden des Seebezirks der Schulkreise ABGRU (Ulmiz, Gempenach und Ried/Agriswil) sowie Kerzers-Fräschels, wo sich der Schulkalender nach dem Kanton Bern richtet und somit das neue Schuljahr bereits am Montag, 21. August beginnt. An den Schulen der Sekundarstufe 2 (Kollegien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen) beginnt der Unterricht am Montag, 28. August, ebenso am GYB.

Dem Bedarf entsprechend werden zusätzlich 42,05 Klassen eröffnet (2016/17: 17,85). Mit diesen neuen Klassen kann die durchschnittliche Klassengrösse auf dem gleichen Stand gehalten werden wie in den Vorjahren: im Kindergarten 18,6 (18,6), in der Primarschule 20 (19,4) und in der Orientierungsschule 19,7 (19,7) Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Bei den Lehrkräften waren mehr Wechsel als im Vorjahr zu verzeichnen: So wurden für die obligatorische Schule 400 Stellen ausgeschrieben (2016: 379). Mit der S2 ergeben sich **insgesamt 3 178,70 Vollzeitstellen im Unterricht**. Damit ist der Personalbestand seit dem letzten Schuljahresbeginn **um 55 VZÄ gewachsen** (gegenüber 31,41 VZÄ im 2016).

---

# Inhalt

---

<b>Die wichtigsten Neuerungen</b>	<b>4</b>
<b>1. Obligatorische Schule</b>	<b>5</b>
1.1 Vollzug des Schulgesetzes und des Schulreglements	5
1.1.1 Übertritt PS-OS und Durchlässigkeit	5
1.1.2 Neue Richtlinien und Weisungen – in Kraft ab Schulbeginn	6
1.1.3 Richtlinien in Vorbereitung	8
1.1.4 Informationsfilm über den 3. Zyklus	8
1.2 Gesetzesentwurf über die Sonderpädagogik: Stand der Dinge	9
1.3 Kultur & Schule: Festival zur Lancierung des Programms	9
1.4 Sprachenlernen	9
1.5 Für Deutschfreiburg: LP 21 & Passepartout	10
<b>2. Unterricht der Sekundarstufe 2</b>	<b>11</b>
2.1 Das MSG: Stand der Arbeiten	11
2.2 Zweisprachigkeit: Entwicklungen anhand der Anmeldungen zum Schulbeginn	11
2.3 Sanierung und Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz	11
<b>Zahlen und Fakten</b>	<b>12</b>
<b>3. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen</b>	<b>13</b>
3.1 Kindergarten und Primarschule	13
3.2 Orientierungsschule	13
3.3 Sekundarstufe 2	13
<b>4. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen</b>	<b>14</b>
4.1 Kindergarten	14
4.2 Primarschule	14
4.3 Orientierungsschule	14
4.4 Sonderschulung	15
4.5 Sekundarstufe 2 (S2)	15
4.6 Sport–Kunst–Ausbildung	16
4.7 Übersicht: Anzahl Klassen und Schülerbestände bei Schuljahresbeginn für den ganzen Kanton	16
<b>Anhang</b>	<b>17</b>
Klasseneröffnungen und –schliessungen für den Schuljahresbeginn 2017/18	17

---

# Die wichtigsten Neuerungen

---

---

# 1. Obligatorische Schule

---

Für die obligatorische Schule steht der diesjährige Schulbeginn weiterhin unter dem Zeichen der Umsetzung des Schulgesetzes und des Schulreglements. Mehrere Bestimmungen des Schulreglements wurden in Richtlinien oder Weisungen konkretisiert. Sie sind am vergangenen 1. August in Kraft getreten und präzisieren den Handlungsspielraum der Schulen.

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Orientierungsschule erfolgte im vergangenen März erstmals gemäss den neuen Regeln. Anschliessend wurde dazu eine Online-Befragung bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse werden weiter unten dargelegt.

## 1.1 Schulgesetz (SchG) und Schulreglement (SchR)

---

### 1.1.1 Übertritt PS-OS und Durchlässigkeit des Systems

Da die Orientierungsschule (3. Zyklus) in 3 Klassentypen organisiert ist, erfolgt am Ende der Primarschule (2. Zyklus) eine Abklärung, damit die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und ihrem Lerntempo entsprechend eingeteilt werden können. Dazu werden vier Indikatoren berücksichtigt: Die Empfehlung der Lehrperson, die Noten des ersten Semesters der 8<sup>H</sup>, die Empfehlung der Eltern und die der Schülerin oder des Schülers sowie die Zuweisungsprüfung.

Die Ämter für obligatorischen Unterricht haben festgestellt, dass die drei ersten Indikatoren in der grossen Mehrheit der Fälle (ca. 85 % im französischsprachigen Kantonsteil und 70 % in Deutschfreiburg) seit mehreren Jahren übereinstimmen. Daher beschlossen sie, das Übertrittsverfahren weiterzuentwickeln, um gewisse Schwächen zu beheben, wie etwa den Zeitaufwand für die Vorbereitung der Prüfungen auf Kosten des vorgesehenen Unterrichtsprogramms und den Druck, den die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen während eines erheblichen Teils des Schuljahres verspüren. Somit sind in diesem Frühjahr Schülerinnen und Schüler mit drei übereinstimmenden Indikatoren direkt in den entsprechenden Klassentypus eingeteilt worden, ohne dass sie eine Zuweisungsprüfung ablegen mussten. Nur noch die Schülerinnen und Schüler, bei denen die ersten drei Indikatoren nicht übereinstimmen, haben eine Zuweisungsprüfung abgelegt. An dieser Zuweisungsprüfung wurden zwei Fächer geprüft: Erstsprache (Deutsch für die deutschsprachigen und Französisch für die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler) und Mathematik.

Im französischsprachigen Kantonsteil<sup>1</sup> haben 16,5 % der Schülerinnen und Schüler der 8<sup>H</sup>, also 445 (von insgesamt 2250), die Zuweisungsprüfung abgelegt. In fast allen Fällen drückt der Indikator Empfehlung Eltern und Schüler/in den Wunsch nach Zuweisung in einen anspruchsvolleren Klassentypus aus als derjenige, der sich aus den Noten und/oder der Empfehlung der Lehrperson ergibt. Bei den 445 betroffenen Schülerinnen und Schülern war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in eine Progymnasialklasse eingeteilt werden wollten, praktisch gleich hoch wie jener der Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer Sekundarklasse besuchen möchten. 436 Schülerinnen und Schüler haben schliesslich im

---

<sup>1</sup> In Deutschfreiburg legen bis zur vollständigen Implementierung des Lehrplans 21 im 2023 weiterhin alle Schülerinnen und Schüler die Zuweisungsprüfung ab. Es gab also diesbezüglich keine Änderung, ausser, dass diese Prüfung nur für die Schülerinnen und Schüler galt, bei denen ein offener Fall vorlag. Dieses Jahr wurden keine besonderen Analysen durchgeführt. Etwa 32 % der Fälle waren offen – ein ähnlicher Anteil wie in den Vorjahren. Dank der Ergebnisse der Zuweisungsprüfung konnte bei etwa zwei Dritteln der betroffenen Schülerinnen und Schüler eine klare Erstzuweisung erfolgen. Die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS führten mit rund 97 Schülerinnen und Schülern (12 %) und ihren Eltern ein persönliches Gespräch. Nach Abschluss des Verfahrens wurden die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich der Sekundarklasse zugewiesen, dann der Realklasse und seltener der Progymnasialklasse.

---

vergangenen März die beiden Prüfungen abgelegt. Bei 248 Schülerinnen und Schülern (57 %) konnte die Erstzuweisung anhand des Prüfungsergebnisses geklärt werden, wobei in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Semesternoten und/oder die Empfehlung der Lehrperson bestätigt wurden. Demgegenüber wurde in 18 Fällen der Indikator Empfehlung Eltern und Schüler/in bestätigt. Bei 188 Schülerinnen und Schülern (43 %) ergaben die Resultate der Zuweisungsprüfung einen sogenannten «offenen Fall», d. h. die 3 Indikatoren stimmen nicht überein. In diesem Fall entscheidet die Schuldirektorin oder der Schuldirektor der OS nach vorgängiger Anhörung der Eltern über die Erstzuweisung. Aus den gefällten Entscheiden geht hervor, dass 109 Schülerinnen und Schüler der Sekundarklasse, 30 der Realklasse und 49 der Progymnasialklasse zugewiesen wurden. Bei 87 Fällen deckt sich der Erstzuweisungsentscheid der Schuldirektion mit dem Indikator Empfehlung Eltern und Schüler/in.

In einer Umfrage bei den betroffenen Lehrpersonen, den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Primarschulen äusserten sich diese zufrieden mit dem neuen Verfahren. Die beabsichtigten Ziele wurden erreicht. Es hat die qualitative Analyse der Lehrperson aufgewertet und insbesondere erlaubt, den Druck auf die Schülerinnen und Schüler der 8<sup>H</sup> und deren Eltern zu verringern – auch wenn dieser für die Schülerinnen und Schüler, die dieses Verfahren durchlaufen, zweifellos weiterhin besteht. Das Freiburger Schulsystem ist durchlässig. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Laufe des 3. Zyklus dank einer verstärkten Durchlässigkeit entsprechend ihrer schulischen Leistungen und Fähigkeiten den Klassentypus zu wechseln. Wer die Ziele leicht erreicht und in den verschiedenen Fächern gute Ergebnisse erzielt, kann auf Empfehlung der Lehrperson und unter bestimmten Voraussetzungen in den anspruchsvolleren Klassentypus wechseln: In der 9<sup>H</sup> ist ein Wechsel jederzeit möglich, in der 10<sup>H</sup> und 11<sup>H</sup> erfolgt er jeweils auf Ende des Semesters. Der Entscheid liegt bei der Schuldirektion. Schülerinnen und Schüler, die hingegen allzu grosse Schwierigkeiten und ungenügende Leistungen haben, wechseln in einen leistungsschwächeren Klassentypus<sup>2</sup>.

Neben der Möglichkeit, ein 12. Schuljahr in einem anspruchsvolleren Klassentypus zu absolvieren, können die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler einer Sekundarklasse mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5,2 und keiner Note unter 4,5 in den Fächern Mathematik, Französisch und Deutsch am Ende der OS ab Schulbeginn 2017/18 direkt ins Gymnasium übertreten<sup>3</sup>. Für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler besteht diese Übertrittsmöglichkeit aus der Sekundarklasse bereits. Bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 wird sich daran nichts ändern. Anschliessend werden im gesamten Kanton die gleichen neuen Übertrittsbedingungen gelten.

### 1.1.2 Neue Richtlinien und Weisungen – gültig ab Schulbeginn

Um einen einheitlichen Vollzug gewisser Bestimmungen des Schulreglements zum Schulgesetz zu gewährleisten, wurden drei Richtlinien und zwei Weisungen erlassen.

---

<sup>2</sup> So haben zum Beispiel in den Jahren 2014 bis 2016 96 Schülerinnen und Schüler (von 690), welche die OS in der Realklasse begannen, die obligatorische Schule in der Sekundarklasse abgeschlossen und 172 Schülerinnen und Schüler (von 1587), die zu Beginn der OS eine Sekundarklasse zugeteilt wurden, haben ihre Schulzeit in der Progymnasialklasse abgeschlossen. Das ergibt eine **12-prozentige Durchlässigkeit in den leistungsstärkeren Klassentypus**. Demgegenüber haben 135 Schülerinnen und Schüler (von 1587), die zu Beginn der OS in einer Sekundarklasse waren, ihre Schulzeit in der Realklasse beendet und 40 Schülerinnen und Schüler (von 1186), welche die OS in der Progymnasialklasse begannen, haben diese in der Sekundarklasse abgeschlossen. Dies ergibt eine **7-prozentige Durchlässigkeit in den leistungsschwächeren Klassentypus**.

<sup>3</sup> Diese Bedingungen werden angepasst, sobald die ersten Schülerinnen und Schüler, die nach dem neuen Übertrittsverfahren in die OS übertreten sind, die 11<sup>H</sup> beginnen werden. Die Übertrittskriterien sind die Noten in Deutsch (L1) (1x), Mathematik (1x), Französisch und Englisch (Durchschnitt der beiden Fächer 1x) sowie in Naturlehre, Geografie und Geschichte (Durchschnitt der drei Fächer 1x). Es müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden, was einem Durchschnitt von 5 in den oben erwähnten Fachbereichen entspricht.

---

*Richtlinien zum Nachteilsausgleich (Art. 89 SchR)*

Der Nachteilsausgleich kann zwar nicht alle mit einer Behinderung verbundenen Nachteile beseitigen, soll aber deren Auswirkungen durch organisatorische Massnahmen oder formale Anpassungen verringern. Der Nachteilsausgleich kann verschiedene Massnahmen beinhalten wie: vorzugsweise mündliche statt schriftliche Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung; Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie erhalten bei schriftlichen Prüfungen mehr Zeit; Pausen in regelmässigen Abständen; zur Verfügung stellen eines Computers usw. Nachteilsausgleichsmassnahmen können gewährt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler fähig sind, die in den Lehrplänen festgelegten Lernziele und Anforderungen zu erfüllen und die gewählte Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Es handelt sich also nicht um eine Vorzugsbehandlung – das Unterrichtsprogramm ist für alle Schülerinnen und Schüler gleich und muss absolviert werden. Vielmehr geht es darum, den Besonderheiten der Behinderung Rechnung zu tragen, um eine normale Schulzeit zu begünstigen. Diese Massnahmen sind für Schülerinnen und Schüler mit einer von einer anerkannten Fachperson diagnostizierten Behinderung bestimmt. Die Eltern stellen bei der betreffenden Schuldirektion ein Gesuch um die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen. Die Schuldirektion entscheidet anschliessend über die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen. Der Entscheid wird regelmässig überprüft.

Diese Richtlinien gelten auch für die Mittelschulen. Volljährige Schülerinnen und Schüler reichen das Gesuch selber ein.

Die Richtlinien sind auf [www.fr.ch/eksd/richtlinien](http://www.fr.ch/eksd/richtlinien) veröffentlicht.

*Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Schulen und dem privaten Sektor (Art. 29 SchR)*

Die öffentlichen Schulen respektive die dort tätigen Lehrkräfte erhalten regelmässig Anfragen aus dem privaten Sektor für Kooperationen, Partnerschaften oder Projekte jeder Art. Auch wenn die öffentliche Hand die Betriebskosten der Schule trägt, ist es zulässig, dass sie ausnahmsweise die Unterstützung von Dritten in Anspruch nimmt, damit sie Aktivitäten anbieten oder Projekte durchführen kann, die über den Bedarf ihrer Aufgaben im engeren Sinn hinausgehen. Diese Richtlinien regeln die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit.

Der Schulbetrieb und der Inhalt des Unterrichts dürfen durch diese Art von Unterstützung nicht beeinträchtigt werden. Die Herkunft der Drittmittel darf dem Ansehen der Schule nicht schaden und auch ihre Aufgaben und Ziele nicht beeinträchtigen. Ausgeschlossen ist jegliche Form von Sponsoring von politischen Parteien oder Gruppierungen, Religionsgemeinschaften oder Sekten (sektenähnliche Organisationen), ausser es besteht eine gesetzliche Grundlage. Wichtig ist, dass keine Schülerin und kein Schüler zu Sponsoring- und Fundraising-Tätigkeiten verpflichtet werden kann. Im Unterricht ist zudem jede kommerzielle Werbung verboten.

Diese Richtlinien gelten auch für die Mittelschulen.

Die Richtlinien sind auf [www.fr.ch/eksd/richtlinien](http://www.fr.ch/eksd/richtlinien) veröffentlicht.

*Richtlinien über die Durchführung schulischer Massnahmen im Rahmen des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» (Art. 93 SchR)*

In der Schweiz werden hauptsächlich zwei Arten von Unterstützungsmassnahmen für junge Talente angeboten: 1. Die Nachwuchstalente werden in Spezialklassen zusammengeführt (mit einer Anpassung des Unterrichtsprogramms und des Stundenplans) oder 2. die Nachwuchstalente kommen in den Genuss

---

individueller Stundenplan-Anpassungen an den bestehenden Schulen. Der Kanton Freiburg hat sich für die zweite Form der Unterstützung entschieden. Bei dieser Lösung bleibt die freie Studienwahl der Schülerinnen und Schüler gewahrt. Höher gewichtet wurde damit die Stabilität ihrer schulischen Laufbahn.

Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Sportart oder Kunst auf hohem Niveau ausüben, ist es zudem wichtig, dass sie ihre Schulausbildung besser mit ihrer Sport- oder Kunstkarriere vereinbaren können. Dieses Ziel wird mit den Richtlinien des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» verfolgt, die künftig allen betroffenen Schülerinnen und Schülern die Gleichbehandlung gewährleisten sollen, unabhängig von der Schule, die sie besuchen, insbesondere für die Gewährung von Urlaub oder einer Dispens.

**Für den Bereich Sport:** An sämtlichen Schulen des Kantons gibt es eine SKA-Koordinatorin oder einen SKA-Koordinator, die oder der die Aufgabe hat, die Schülerinnen und Schüler bei der Vereinbarung der gewählten Ausbildung mit dem Leistungssport zu unterstützen. Für die meisten Sportdisziplinen bestehen anerkannte Ausbildungszentren oder geeignete Betreuungsmöglichkeiten. Dies ist aber nicht immer der Fall. Ab wann wird eine Schülerin oder ein Schüler zum Nachwuchstalente? Hier gilt es mehrere Kriterien zu berücksichtigen. Gestützt auf die Empfehlungen von Swiss Olympic zur Nachwuchsförderung wurde eine Liste von Kriterien nach Sportart erstellt.

**Für den Bereich Kunst:** Nur junge Kunstschaffende, die eine vorbereitende Ausbildung auf das Berufsstudium absolvieren, kommen während ihrer Schulzeit auf der Sekundarstufe 1 (OS) oder 2 in den Genuss von SKA-Fördermassnahmen. Dazu müssen sie eine Prüfung bestehen, die dem Übertritt/der Übertrittsprüfung in die Zertifikatsstufe am Konservatorium Freiburg entspricht.

Diese Richtlinien gelten auch für die Mittelschulen.

Die Richtlinien sind auf [www.fr.ch/eksd/richtlinien](http://www.fr.ch/eksd/richtlinien) veröffentlicht.

#### *Weisungen zur Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (Art. 36 SchG)*

Die Verlängerung der Schulzeit ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die während ihrer schulischen Laufbahn ein Jahr wiederholen haben, mit dem Besuch eines 12. Schuljahres das gesamte Programm der obligatorischen Schulzeit zu absolvieren. Zudem besteht für Schülerinnen und Schüler die noch kein Berufsziel haben, vor dem Beginn ihrer Ausbildung ihr 16. Altersjahr abwarten müssen oder aber ihre Ausbildung in einer Mittelschule fortsetzen möchten und bisher nicht den entsprechenden Klassentypus besucht haben die Möglichkeit, ein 12. Schuljahr im gleichen Klassentypus oder in einem leistungsstärkeren Klassentypus zu besuchen. Die Weisungen präzisieren die Zulassungsvoraussetzungen. Die Eltern müssen das entsprechende Gesuch bei der Schuldirektion der OS einreichen.

### 1.1.3 Richtlinien in Vorbereitung

Zwei Richtlinien stehen kurz vor dem Abschluss. Die ersten Richtlinien betreffen die hochbegabten Schülerinnen und Schüler (Art. 90 und folgende SchR) und die zweiten die Internetnutzung und den Gebrauch digitaler Technologien. Denn angesichts des technologischen Wandels ist es wichtig, den neuesten Entwicklungen Rechnung zu tragen, sowohl was die Nutzung (soziale Netzwerke usw.) wie das technische Material (Smartphones, Wi-Fi usw.) betrifft. Diese Richtlinien entsprechen zudem dem kantonalen Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, worin die Einführung einer Regelung für die Nutzung von Speicherplattformen oder anderen Diensten, insbesondere einer Cloud, verlangt wird.



---

#### 1.1.4 Informationsfilm über den 3. Zyklus

Die Sprache stellt vielfach ein grosses Verständnishindernis für den Zugang zu Informationen über die Schule und das Bildungswesen dar. Dies gilt vor allem für die vielen Familien, die neu in den Kanton ziehen. Um die Verständlichkeit des Schulsystems zu erleichtern, haben die EKSD und die HEP-PH FR seit 2013 mehrere kurze Dokumentarfilme realisiert, die facettenreich Einblick in das Freiburger Schulsystem geben.

Als dynamisches, praktisches und allen leicht zugängliches Kommunikationsmittel richten sich die Filme an Eltern, Fachpersonen, Gemeinden ebenso wie an weitere betroffene Vereinigungen. Speziell angesprochen werden Migranteneltern, denn für sie sind die Filme in sieben Sprachen übersetzt worden (Französisch, Deutsch, Albanisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Tigrinisch). Ab 2018 werden dank der Unterstützung der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) im Rahmen des von der Fachstelle für die Integration von Migrantinnen und Migranten geleiteten kantonalen Integrationsprogramms 4 weitere Sprachen verfügbar sein (Arabisch, Farsi, Kurdisch und Somali).

Der Informationsfilm über den 3. Zyklus wurde in französisch- und deutschsprachigen Klassen des Kantons Freiburg gedreht, in der Stadt wie auch auf dem Land. Darin werden unter anderem folgende Themen angesprochen: Die Ankunft in der Schule, die verschiedenen Fachbereiche, der Stundenplan, die Adoleszenz, die Hausaufgaben sowie die Berufs- und Studienberatung.

Der Informationsfilm über den 3. Zyklus wird online zur Verfügung gestellt.

[http://www.fr.ch/osso/de/pub/12-15\\_jahre\\_zyklus\\_3.htm](http://www.fr.ch/osso/de/pub/12-15_jahre_zyklus_3.htm)

### 1.2 Gesetzesentwurf über die Sonderpädagogik

Die Ad-hoc-Kommission des Grossen Rates hat die Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Sonderpädagogik am vergangenen 10. Juli abgeschlossen. Der Grosse Rat wird diese Gesetzesvorlage im kommenden Herbst beraten. In Ergänzung zum Gesetz über die obligatorische Schule legt der Gesetzesentwurf über die Sonderpädagogik den Schwerpunkt auf die Lösungen für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, und zwar ab Geburt bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Er führt Massnahmen ein, welche die Förderung der gesellschaftlichen und schulischen Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ermöglicht, wobei darauf geachtet wird, dass jede und jeder die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen kann. Die Gesetzesvorlage beschreibt in den Grundzügen die Organisation und Verantwortlichkeit, das Angebot und die Abläufe im Bereich der Sonderpädagogik im Kanton Freiburg.

### 1.3 Kultur & Schule: Festival zur Lancierung des Programms

Die erste Ausgabe des Festivals Kultur & Schule FKB wird vom 15. bis 19. November 2017 stattfinden. Mit diesem Festival wird das neue Kulturvermittlungsprogramm Kultur und Schule für die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen im Kanton Freiburg offiziell lanciert. Das an mehreren Standorten durchgeführte zweisprachige Festival wird den Höhepunkt des Programms bilden und sich an die Klassen aus allen Regionen des Kantons richten. Es werden über 6000 Schülerinnen und Schüler der 1<sup>H</sup> bis 11<sup>H</sup> am Festival erwartet. Am Wochenende vom 18. und 19. November 2017 werden zudem mehrere öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, damit die Familien zusammen mit ihren Kindern am Festival teilnehmen können.

<https://www.friportal.ch/kultur/festival-2017-edito>

---

## 1.4 Sprachenlernen (Artikel 23 ff. SchR)

—  
Kontakte mit anderen Sprachgemeinschaften und das Entdecken ihrer Kultur sind feste Bestandteile des Fremdsprachenunterrichts. Sprachaustausche bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, das im Schulunterricht Gelernte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Um die Organisation der Klassenpartnerschaften, die künftig für alle Klassen der 10<sup>H</sup> obligatorisch sind, zu erleichtern, steht den Lehrpersonen eine Internetplattform zur Verfügung. Neben der Möglichkeit eines 12. partnersprachlichen Schuljahres wird auch der integrierte zweisprachige Unterricht im Kanton mit neuen Angeboten in den OS weiter ausgebaut. Dieses Engagement der Freiburger Schule erfolgt in Zusammenarbeit mit Movetia, der Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität.

Um Projekte im Bereich des Sprachenlernens insbesondere in Form von Immersionsunterricht (Vorschläge 8 und 9 des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht) zu unterstützen, wird den Schulleitungen und Schuldirektionen auf der Bildungsplattform [www.friportal.ch](http://www.friportal.ch) eine praktische Wegleitung zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht es ihnen, die laufenden Projekte zu konsolidieren und neue anzubieten. Mehrere befinden sich derzeit in der Validierungsphase.

## 1.5 Für Deutschfreiburg: LP 21 & Passepartout

—  
**Der Lehrplan 21 (LP 21)** wird an sämtlichen deutschsprachigen Schulen des Kantons in allen Zyklen zu Beginn des Schuljahres 2019/20 mit einer neuen Stundentafel für die 1<sup>H</sup> bis 11<sup>H</sup> eingeführt ([www.fr.lehrplan.ch](http://www.fr.lehrplan.ch)). Dies bedeutet vor allem, dass der Unterricht künftig stärker auf die Kompetenzorientierung ausgerichtet sein wird. Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht bereitet gemeinsam mit dem Bereich Weiterbildung der HEP-PH FR seit einiger Zeit die Einführung und Umsetzung des LP 21 vor. Ebenfalls beteiligt an den Arbeiten zur Einführung des LP 21 sind das Schulinspektorat, die kantonalen Fachgruppen sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter. Für die Lehrpersonen, Schulen, Schulleitungen und Fachgruppen steht mit Beginn dieses Schuljahres und bis zum Abschluss der Einführung im Schuljahr 2023/24 ein vielseitiges Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot bereit.

Weitere Auskünfte: [http://www.fr.ch/osso/files/pdf92/004443\\_eksd\\_broschuere\\_lp21\\_web.compressed.pdf](http://www.fr.ch/osso/files/pdf92/004443_eksd_broschuere_lp21_web.compressed.pdf)

**Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule:** Die sechs Kantone entlang der Sprachengrenze (FR, BE, VS, BS, BL und SO) haben sich zusammengeschlossen und vereinbart, ab der 5. Klasse HarmoS mit dem Französischunterricht und ab der 7. Klasse HarmoS mit dem Englischunterricht zu beginnen. Sie haben gemeinsam einen neuen Lehrplan und neue Lehrmittel entwickelt, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen koordiniert und die Stundentafeln harmonisiert. All diese Eckpunkte entsprechen den Vorgaben der EDK und sind mit dem Lehrplan 21 koordiniert. Didaktik und Lernziele entsprechen zudem den Empfehlungen der EDK für die Sekundarstufe 2. Nach einer sorgfältigen Planung erfolgte der Übertritt der ersten Passepartout-Schülerinnen und Schüler in die S2 bereits auf Schuljahresbeginn 2016/17. Die Zielerreichung des erneuerten Französischunterrichts wird in einer breiten Studie evaluiert. Die ersten Ergebnisse werden im Sommer 2018 vorliegen. Der Schlussbericht wird im Sommer 2021 erscheinen. Das Projekt Passepartout wird im Sommer 2018 offiziell abgeschlossen. Das Lehrmittel *Mille feuilles* für die 7<sup>H</sup> und 8<sup>H</sup> wird zurzeit dahingehend überarbeitet, dass vermehrt Übungsmöglichkeiten eingebaut werden. Gleichzeitig werden weitere Möglichkeiten geprüft, wie der Umfang dieses Lehrmittels verringert werden könnte. Zudem wird das bewährte Zusatzmaterial «On bavarde», welches die mündliche Ausdrucksfähigkeit in Alltagssituationen fördert, ebenfalls für die 7<sup>H</sup> und 8<sup>H</sup> zur Verfügung gestellt.

---

## 2. Unterricht der Sekundarstufe 2

---

### 2.1 Gesetz über den Mittelschulunterricht: Stand der Arbeiten

---

Das Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG) wird überarbeitet. Diese Gesetzesrevision dient in erster Linie einer Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, entsprechend der neuen Gesetzesgrundlagen der obligatorischen Schule und der Terminologie, beinhaltet aber auch Neuerungen, welche die Zweisprachigkeit, die Unterstützungs- und Fördermassnahmen, die Stärkung der Steuerungsorgane, die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Klärung der Rechte und Pflichten sämtlicher Schulpartner betreffen. Derzeit werden die Kommentare und Stellungnahmen analysiert, die im Rahmen der am 30. Juni 2017 abgeschlossenen Vernehmlassung vorgebracht wurden. Das revidierte MSG wird vermutlich zum Schulbeginn 2019 in Kraft treten.

### 2.2 Zweisprachigkeit: Entwicklungen anhand der Anmeldungen zum Schulbeginn

---

Die zweisprachigen Ausbildungsangebote erfreuen sich an den Mittelschulen einer steigenden Beliebtheit. Im Schuljahr 2017/18 werden über 40 % der Schülerinnen und Schüler im ersten Gymnasialjahr dieses Angebot nutzen. 31 % nehmen die Gelegenheit wahr, ein Unterrichtsfach in der Partnersprache zu besuchen; in der deutschsprachigen Abteilung erreicht dieser Anteil sogar 43 %. 10 % der Schülerinnen und Schüler werden das 1. Gymnasialjahr in einer «zweisprachigen Klasse plus» beginnen. Bei dieser Variante findet der Unterricht in einer gemischtsprachigen Klasse je zur Hälfte auf Deutsch und Französisch statt. Betrachtet man sämtliche vier Ausbildungsjahre zusammen, so haben sich 31 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für eine zweisprachige Ausbildung entschieden.

Auch an der Fachmittelschule Freiburg wird der zweisprachige Unterricht weiterentwickelt. In diesem Schuljahr haben sich 4,4 % der Schülerinnen und Schüler, welche die Ausbildung zur Erreichung eines zweisprachigen Fachmittelschulabschlusses absolvieren, für eine zweisprachige Ausbildung entschieden. Bei den Fachmaturitäten beträgt ihr Anteil 2,8 %.

### 2.3 Sanierung und Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz

---

Das Kollegium Heilig Kreuz ist sanierungsbedürftig, insbesondere um die Sicherheit der Fluchtwege aus dem ursprünglich nur für 26 Klassen vorgesehenen Hauptgebäude, das Anfang der 90er Jahre um ein Stockwerk erweitert worden war, zu gewährleisten. Auch aus energietechnischer Sicht ist die Situation kritisch. Diese Schule zählt zu den zehn energieintensivsten Gebäuden der Kantonsverwaltung. Die geplanten Arbeiten werden es zudem ermöglichen, die gemeinsamen Räume (Aula, Cafeteria, Bibliothek), die trotz steigender Schüler- und Klassenbestände seither nie vergrössert worden sind, zu erweitern, damit diese der prognostizierten Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg und insbesondere aus dem Saanebezirk im Zeitraum 2020 bis 2030 entsprechen. Nach dem aktuellen Zeitplan soll diese Gesetzesvorlage noch dieses Jahr dem Grossen Rat vorgelegt werden; im ersten Halbjahr 2018 soll das Vorhaben dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden, damit das Kollegium Heilig Kreuz schliesslich am Schulbeginn 2022 Kapazität für 1100 Schülerinnen und Schüler bieten kann.

---

# Zahlen und Fakten

---

---

## 3. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen

---

### 3.1 Kindergarten und Primarschule

—

Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderung des Beschäftigungsgrads waren in den Kindergärten und Primarschulen 254 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (203 im französisch- und 51 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon rund 56 % Vollzeitstellen (36 % im französischsprachigen Kantonsteil und 20 % in Deutschfreiburg). Dies entspricht 164 VZÄ. Im gleichen Zeitraum waren im Vorjahr 285 Stellen zu besetzen (255 im französisch- und 30 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon etwa 55 % Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung.

### 3.2 Orientierungsschule

—

Insgesamt wurden 113 Stellen ausgeschrieben (88 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 39 VZÄ und 25 im deutschsprachigen zu 15 VZÄ). Im vergangenen Jahr waren 72 Stellen ausgeschrieben worden (55 im französischsprachigen und 17 im deutschsprachigen Kantonsteil) für insgesamt 49 VZÄ. Es wurden noch einige Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung verzeichnet, vor allem in Deutschfreiburg.

### 3.3 Sekundarstufe 2

—

Hier wurden 33 (im Vorjahr 22) Stellen ausgeschrieben, für insgesamt 19 VZÄ (im Vorjahr 13). Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden.

## 4. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen bei Schuljahresbeginn

### 4.1 1. Zyklus, Kindergarten 1<sup>H</sup>-2<sup>H</sup>

Im gesamten Kanton besuchen **6 966 Schülerinnen und Schüler** verteilt auf **375,5 Klassen** den Kindergarten, also durchschnittlich **18,6 Schülerinnen und Schüler je Klasse**.

	Schülerzahl 2016/17	Schülerzahl 2017/18	+/-	Klassenzahl 2016/17	Klassenzahl 2017/18	+/-
SEnOF	5 406	5 379	-27	286	289,5	3,5
DOA	1 540	1 587	47	87,55	85	-2,55
<b>Total</b>	<b>6 946</b>	<b>6 966</b>	<b>20</b>	<b>373,55</b>	<b>374,5</b>	<b>0,95</b>

### 4.2 2. Zyklus, Primarschule 3<sup>H</sup>-8<sup>H</sup>

Der Kanton zählt **22 425 Primarschülerinnen und Primarschüler** verteilt auf **1 114,65 Klassen**; die durchschnittliche Klassengrösse liegt somit bei **20 Schülerinnen und Schülern**.

	Schülerzahl 2016/17	Schülerzahl 2017/18	+/-	Klassenzahl 2016/17	Klassenzahl 2017/18	+/-
SEnOF	16 548	17 475	927	850,25	872,75	22,5
DOA	4 725	4 950	225	243,10	241,90	-1,2
<b>Total</b>	<b>21 273</b>	<b>22 425</b>	<b>1 152</b>	<b>1 093,35</b>	<b>1 114,65</b>	<b>21,30</b>

### 4.3 3. Zyklus, Orientierungsschule 9<sup>H</sup>-11<sup>H</sup>

Total besuchen im Kanton **11 270 Schülerinnen und Schüler** verteilt auf **570 Klassen** die OS, was eine durchschnittliche Klassengrösse von **19,7** ergibt.

	Schülerzahl 2016/17	Schülerzahl 2017/18	+/-	Klassenzahl 2016/17	Klassenzahl 2017/18	+/-
SEnOF	8 565	8 733	168	412	421,5	9,5
DOA	2 531	2 537	6	145	149	4
<b>Total</b>	<b>11 096</b>	<b>11 270</b>	<b>174</b>	<b>557</b>	<b>570,5</b>	<b>13,5</b>

SEnOF: Transfer von 2 Klassen aus Jaun an das DOA. (Die Klassenzahl zu Schulbeginn 16/17 wurde mit der Zahl von gemischten Klassen aktualisiert, die jeweils 1,5 Klassen zählen).

\* SEnOF: Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht

\*\* DOA: Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht

---

#### **4.4 Sonderschulung**

—

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf besuchen grundsätzlich die Regelschule (integrative Lösung). Wo dies nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler einer besser an ihre Bedürfnisse angepassten Sonderschule zugewiesen (separierende Lösung).

Im Kanton kommen 660 (619 im 2016/17) Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Integrationsmassnahmen an der Regelschule in Form von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM). Davon sind 462 (421) französischsprachige und 129 (134) deutschsprachige Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen noch die von den Integrationsdiensten betreuten Schülerinnen und Schüler: So wurden 21 (19) französischsprachige und 18 (16) deutschsprachige hörbehinderte oder taube Schülerinnen und Schüler sowie 17 (16) französischsprachige und 13 (13) deutschsprachige Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung gezielt betreut.

Die zehn Sonderschulen zählen insgesamt 910 Schülerinnen und Schüler (886), davon 771 (745) französischsprachige und 139 (141) deutschsprachige. Von diesen 910 Schülerinnen und Schülern haben 24 (27) ihren Wohnort in einem anderen Kanton. Zudem sind in den fünf Schulinternaten der Sonderschulen 88 (88) Schülerinnen und Schüler untergebracht.

Demgegenüber gehen 21 (22) Freiburger Schülerinnen und Schüler, 6 (6) französischsprachige und 15 (16) deutschsprachige, ausserhalb des Kantons zur Schule.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die nach der positiven Stellungnahme der Abklärungsstelle des Amts für Sonderpädagogik (SoA) für die Sonderschulung angemeldet wurden, konnte eine geeignete Lösung gefunden werden. Im Schuljahr 2017/18 werden insgesamt 1570 (1505) Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gezählt.

Für den Bereich der Sonderpädagogik genehmigte der Staatsrat im vergangenen Juni 11 (4,61) Vollzeitstellen, um den entsprechenden Bedarf der Sonderschulen und prioritären integrativen Förderung zu decken.

#### **4.5 Sekundarstufe 2 (S2)**

—

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 werden an den Mittelschulen 257, 8 Klassen (2016/17: 251,5) für 5 956 (5 746) Schülerinnen und Schüler geführt. Berücksichtigt sind dabei auch die 50 (25) Schülerinnen und Schüler der 1. Gymnasialklasse an der OS des Glanebezirks in Romont und die 617 (605) Freiburger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium der Region Broye in Payerne.

Die Zunahme von 210 Schülerinnen und Schüler erklärt sich durch die höheren Bestände in sämtlichen Bildungsgängen der Sekundarstufe 2: Fachmittelschule (+84), Gymnasium (+64) und Vollzeit-Handelsmittelschule (+13). Hervorzuheben ist das grosse Wachstum bei der Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen (+49). Dieser Anstieg erklärt sich durch die Zunahme der Einschreibungen der Studierenden mit Berufs- und Fachmaturität. Für die Studierenden mit Fachmaturität wurde der Zugang für dieses Schuljahr neu geschaffen.

## 4.6 Sport-Kunst-Ausbildung

Um die Schulausbildung besser mit einer sportlichen Laufbahn oder künstlerischen Karriere vereinbaren zu können, wurden Unterstützungsmassnahmen für Nachwuchstalente eingeführt. Dank dem Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie zusätzlich von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren. Dazu wurde für die künstlerisch oder sportlich begabten Schülerinnen und Schüler ein Antragsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt. Dieses Gesuchsverfahren, das im Sportgesetz verankert und im dazugehörigen Reglement (SportR) erläutert wird, muss jeweils bis zum 15. Februar eines Jahres für das kommende Schuljahr durchlaufen werden. Für das Schuljahr 2017/18 hat das Amt 527 (544) Gesuche erhalten und davon 386 (370) gutgeheissen: 222 (213) für den Status SKA, 148 (128) als Nachwuchshoffnungen und 16 (29) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 36 (29) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen 13 (21) Sporttalente aus anderen Kantonen.

Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 183 (175) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, auf der Sekundarstufe 2 154 (132) und in der Berufsbildung 18 (22).

Zusätzliche Informationen zu diesem Förderprogramm sind unter der Internetadresse [www.fr.ch/sspo/de/pub/sports-arts-formation.htm](http://www.fr.ch/sspo/de/pub/sports-arts-formation.htm) zu finden.

## 4.7 Übersicht: Anzahl Klassen und Schülerbestände bei Schuljahresbeginn für den ganzen Kanton

	Schülerzahl 2016/17	Schülerzahl 2017/18	+/-	Klassenzahl 2016/17	Klassenzahl 2017/18	+/-
Kinderartenklassen 1-2 <sup>H</sup>	6946	6966	20	373,55	374,5	0,95
Primarschulklassen 3-8 <sup>H</sup>	21273	22435	1162	1093,35	1114,65	21,30
Orientierungsschule 9-11 <sup>H</sup>	11084	11270	186	557	571	13,50
Sonderpädagogik	886	910	24	133	133	0,00
Kollegien, Handelmittelschulen, FMS	5141	5339	198	227	232	5,00
Freiburger Schülerinnen und Schüler im GYB	605	617	12	24,5	25,8	1,30
<b>Total</b>	<b>45935</b>	<b>47527</b>	<b>1592</b>	<b>2408</b>	<b>2450</b>	<b>42,05</b>

In den Zahlen der Klassen sowie Schülerinnen und Schüler für den Bereich der Sonderpädagogik sind auch das *Centre Thérapeutique de Jour (CTJ)* und die Tagesklinik mit eingeschlossen/erfasst.



# Anhang

## 1. Zyklus (1<sup>H</sup>-2<sup>H</sup>): Klasseneröffnungen und -schliessungen

### SEnOF

<b>Klasseneröffnungen</b>		<b>Klassenschliessungen</b>	
Belmont-Broye	+ 1	Estavayer	-1
St-Aubin - Vallon	+ 1	Le Châtelard - Massonnens - Grangettes	-1
ACER	+ 1	Bulle - Condémine	-1
Ursy - Montet	+ 1	Bulle - La Tour-de-Trême	-1
Greyerz	+ 1	La Roche - Pont-la-Ville	-1
La Jogne	+ 1	Cressier-sur-Morat	-0.5
Region Murten	+ 1	Autigny - Chénens	-1
Cottens	+ 1	Corminboeuf	-1
Freiburg - Villa Thérèse	+ 1	Freiburg - Burg	-1
Lossy	+ 1		
Marly Cité	+ 1		
Villars-sur-Glâne - Les Rochettes	+ 1		
<b>Total</b>	<b>+ 12</b>	<b>Total</b>	<b>-8.5</b>
<b>Total</b>	<b>3.5</b>		

### DOA

<b>Klasseneröffnungen</b>		<b>Klassenschliessungen</b>	
Giffers	+ 1	Kerzers-Fräschels	-1
-		Ueberstorf	-1
-		St. Antoni	-0.7
-		Tafers	-0.85
<b>Total</b>	<b>+ 1</b>	<b>Total</b>	<b>-3.55</b>
<b>Total</b>	<b>-2.55</b>		

**Total DOA & SEnOF** **0.95**

## 2. Zyklus (3<sup>H</sup>-8<sup>H</sup>): Klasseneröffnungen und -schliessungen

—

### SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Belmont-Broye	+ 2	Romont	-1
Delley - Portalban - Getterens	+ 1	Echarlens - Marsens - Sorens	-1
Montet - Nuvilly	+ 1	Greyerz	-1
St-Aubin - Vallon	+ 1	La Jogne	-1
Siviriez	+ 1	Mont-Vully	-1
Bas-Intyamon - Grandvillard	+ 0.5	Freiburg - Villa Thérèse	-1
Bulle - Condémine	+ 2	Grolley	-1
Bulle - La Tour-de-Trême	+ 1	Villars-sur-Glâne - Villars-Vert	-2
Bulle - Vudalla	+ 2		
Corbières - Hauteville	+ 1		
Haut -Intyamon	+ 1		
La Roche - Pont-la-Ville	+ 1		
Le Pâquier	+ 1		
Riaz	+ 1		
Courtion	+ 1		
Region Murten	+ 1		
Autigny - Chénens	+ 1		
Freiburg - Burg	+ 1		
Freiburg - Pérolles	+ 1		
Freiburg - Schoenberg	+ 1		
Freiburg - Vignettaz	+ 1		
Givisiez	+ 1		
Hauterive	+ 1		
Noréaz - Ponthaux - Prez-vers-Noréaz	+ 2		
Villars-sur-Glâne - Cormanon	+ 1		
Attalens - Granges	+ 1		
Châtel-St-Denis	+ 1		
St-Martin	1		
<b>Total</b>	<b>+ 32</b>	<b>Total</b>	<b>-9</b>
<b>Total</b>	<b>22.5</b>		

### DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Courtepin	+ 1	Düdingen	-1
Freiburg - Schönberg	+ 0.7	Wünnewil	-1
Schmitten	+ 0.5	Giffers-Tentlingen	-1
Heitenried	+ 1	POZB	-0.9
Tafers	+ 1	St. Antoni	-1
Kerzers-Fräschels	+ 0.5	St. Silvester	-1
<b>Total</b>	<b>+ 4.7</b>	<b>Total</b>	<b>-5.9</b>
<b>Total</b>	<b>-1.2</b>		

**Total DOA & SEnOF** **21.3**

### 3. Zyklus (9<sup>H</sup>-11<sup>H</sup>): Klasseneröffnungen und -schliessungen

—

#### SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
OS Belluard	+ 2.5	OS Domdidier	-0.5
OS Gibloux	+ 0.5		
OS Glâne	+ 1.5		
OS Jolimont	+ 0.5		
OS La Tour-de-Trême	+ 1	OS La Tour-de-Trême	-2
OS Marly	+ 1	Transfer der Klasse aus Jaun ans DOA	
OS Murten	+ 1	(3.3 VZÄ)	
OS Pérolles	+ 1		
OS Sarine Ouest	+ 2.5		
OS Veveyse	+ 0.5		
<b>Total</b>	<b>+ 12</b>	<b>Total</b>	<b>-2.5</b>
<b>Total</b>	<b>9.5</b>		

#### DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
DOS Freiburg	+ 1		
OS Düdingen	+ 1		
OS Tafers	+ 1		
OS Murten	+ 1		
<b>Total</b>	<b>+ 4</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>
<b>Total</b>	<b>4</b>		

**Total DOA & SEnOF** **+ 13.5**